



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 32/2009

712.00

Interpellation Freies Grünes Bündnis Chur und Mitunterzeichnende betreffend

Obligatorische Frühsprachförderung

Die eingereichte Interpellation ist als Anregung gedacht. Sie befasst sich mit der sprachlichen Frühförderung der Kinder analog des Pilotprojekts im Kanton Basel-Stadt, wo zurzeit ein obligatorischer Sprachunterricht für fremdsprachige Kleinkinder vor dem Kindergarteneintritt aufgebaut wird. Ziele dieser Massnahme bilden die Integration von ausländischen Familien und die Verbesserung der Bildungschancen für deren Kinder.

Die frühzeitige Sprachschulung soll allen Kindern zu einem vergleichbaren schulischen Start verhelfen, was aus Sicht des Stadtrates unterstützungswürdig ist. Einzelheiten wie die Erfassung der Kinder zur Prüfung ihrer bestehenden Sprachkenntnisse sowie die Bereitstellung und Finanzierung ausreichender Angebote bedürfen indessen weiterer Klärung.

Derzeit wird das Konzept für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ausgearbeitet. Die sprachliche Förderung von Kindern im Vorschulalter bildet einen der Bausteine dieses Konzepts. Der Stadtrat wird in der entsprechenden Botschaft auch zu der in dieser Interpellation beschriebenen Problematik des Obligatoriums Stellung beziehen.

Chur, 17. August 2009

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Christian Boner

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

M. Frauenfelder, Stadtschreiber

offen bunt urban
freies grünes bündnis chur



Grünliberale Sektion Chur

Interpellation: Obligatorische Frühsprachförderung

Im Laufe dieses Jahres wird der Stadtrat dem Gemeinderat einen entsprechenden Bericht, gemäss den Forderungen des überwiesenen Postulates, "Konzept für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung" unterbreiten.

Einen interessanten Ansatz, den der Interpellant und Mitunterzeichnende als prüfenswert für eine allfällige Aufnahme in das städtische Integrationskonzept erachtet, ist die aktuelle Stossrichtung im Kanton Basel-Stadt.

Das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache soll im erwähnten Kanton für Kinder, die aus Migrantenfamilien stammen obligatorisch werden.

Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen sollen ein Jahr vor dem Kindergarten erfasst und zu einem Besuch in einer Sprachspielgruppe verpflichtet werden. Beabsichtigt wird, dass alle Kinder beim Eintritt in den Kindergarten Deutsch sprechen können. Studien belegen, dass Kinder aus sozialbenachteiligten, bildungsfernen oder fremdsprachigen Familien im Durchschnitt schlechtere Schulleistungen erbringen, als Kinder aus bildungsnahen und deutschsprachigen Familien. Gemäss Pierre Felder, Leiter der Volksschulen im Basler Erziehungsdepartement, sei die Förderung von Sprachkenntnissen vor dem Kindergartenalter besonders wirksam, da Kinder in diesem Alter sehr lernfähig wären.

Eine weitere Studie, die „Perry Preschool“- Studie zeigt auf, dass „unterprivilegierte“ Kinder, welche eine gezielte Frühförderung erhalten hätten, vermehrt weiterführende Schulen besuchen, auf dem Arbeitsmarkt mehr Chancen hätten und seltener von Sozialhilfe abhängig würden.

Demzufolge käme jeder Franken, der von der öffentlichen Hand in die Frühförderung investiert wird, fünffach der Gesellschaft wieder zu gute.

Betreffend der Notwendigkeit des Obligatoriums argumentiert Felder, dass viele Eltern benachteiligter Kinder den Sinn und Zweck der Frühförderung nicht einsehen würden. Der obligatorische Ansatz stellt unbestreitbar einen nicht geringfügigen Eingriff in die Rechte der Eltern dar. Gemäss Aussage des Erziehungsdirektors des Kantons Basel-Stadt, Christoph Eymann wären die Bildungsrechte der Kinder jedoch höher zu gewichten, als die Erziehungsrechte der Eltern. Denn Kinder mit mangelnden Sprachkenntnissen sind während der gesamten Schulzeit benachteiligt.

Die vorliegende Interpellation ist als Anregung zu verstehen, für das zukünftige städtische Integrationskonzept.

Chur, den 1.4.2009

Kiran Trost

(Handwritten signatures and names)
T. Gantle, Berneta, Bedenken